

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.  
Firmen-Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1530  
Große Straße Nr. 52.

N. 96.

Montag, 26. April 1926, abends.

79. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark zu Preissatz nach dem Durchschnitt des Ausgabebetages sind bis 2 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonderzahl für das Geschenk an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für 28 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Zeile kostet 100 Gold-Pfennige; Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%; Aufdruck. Feste Tafeln, "Fröhler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotaionsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59  
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Das Männchen.

Vergangenen und es wurde ein Würdchen geboren. Die Ententekommission einer ganzen Welt rassierten zur Saisone und als sich der Vulkanbrand verzog, da war nichts, gegen das man anstrengen konnte. Der Himmel überzog sich mit dräuenden Wolken und als Donner und Blitze sich entluden, ging ein sanftes Frühlingsregen nieder. Die Entente hat sich zwecklos aufgerichtet. Das, was gestern in Berlin von Dr. Stresemann und von dem Vertreter der Sowjetunion unterzeichnet wurde, war keine Tat von weltgeschichtlicher Bedeutung. Der genaue Inhalt des mit soviel Geheimniß umhüllten Russenvertrags ist nicht bekannt. Soviel hat man jedoch erfahren, daß er lediglich eine gegenseitige Vereinbarung der Freundschaft darstellt, alles Dinge, die schon in Rapallo einer Welt unterbreitet wurden. Dann kommt die Neutralitätsklausel. Auch die Formulierung dieses Paragraphen dürfte das langjährige Bestreben der Reichsregierung dokumentieren, nichts zu tun, nichts zu unterschreiben, zu versprechen oder zu gestatten, was einem Locarnopakt zuwiderräumt. Deutschland und Russland verpflichten sich gegenseitig stärkste Neutralität bei jedem Angriff, der nicht von einer der beiden Parteien provoziert wird. Deutschland versichert, daß es sich nicht an wirtschaftlichen Etwasnahmen gegen Russland beteiligen wird, wenn es in den Vorerhöhlungen für eine eventuelle Aktion des Volkerbundes zu dem Ergebnis kommt, daß ein Grund zur Teilnahme Deutschlands an einer solchen Aktion vorliegt. Man kann noch so kritisch die Abmachungen betrachten, die jetzt durch Unterschrift bestiegen wurden. Zu seinem Punkt widerstreiten sie dem Geist des Vertrags, dem Geist der Volkerbündigung, also dem Geist, der in Locarno von den ehemals so unverhältnismäßigen Gegnern Deutschlands auf den Schild gehoben wurde. Wenn also diese Entente wirklich gegründet ist, in diesem Geist Weltpolitik zu treiben, so darf und kann sie nichts Verabschiedendes für ihre Politik in diesem neuen deutsch-russischen Vertrag finden. Die nächsten Tage werden zeigen, welche Wirkungen der Berliner Abschluß in London und Paris, in Prag, Rom und Warschau zeitigen wird. Sie werden auch deutlich, ob manches vorher erkannt lassen, ob dieser Locarnopakt in Wirklichkeit nur der Beziehung der Welt dienen sollte, oder ob unsere Freunde ihn sich als eine Garantiever sicherung gedacht haben, die ihnen eine Politik brutalster Willkür und weiterer Machtdiktatur erleichtern könnte. In Deutschland hat man sehr oft der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß der Locarnopakt im Grunde genommen einen ausgesprochen aggressiven Charakter trage. Und zwar eine Drohung gegen Russland. Man kann vielleicht sagen, eine Drohung des englischen Imperiums gegen den langsam sich wieder aufbauenden Wirtschaftskörper der Sowjetunion. Das in Russland diese Bedenken geteilt wurden, das zeigt die Energie und die Bereitwilligkeit der Sowjetvertreter, das gute Einverständnis mit Deutschland zu bekräftigen und alle Momente zu beseitigen, die einen dieser beiden Staaten in einen Weltkonflikt hineintreiben könnten. Wer die Locarnorendigkeit unseres Reichsaußenministers kennt, der hat auch die Gewissheit, daß er sich niemals zu einer Aktion und zu einer Politik verstellen wird, die seinen Glauben ad absurdum führen wird. Aber auch ein Anderer erkennt man; unsere Locarnisten in Deutschland haben doch ancheinend nicht das große Vertrauen zu dem versicherten Entgegenkommen unserer Freunde. Der Vertrag mit Russland zeigt, daß sie sich nicht ganz auf Gnade und Ungnade dieser nur mit Worten gezeigten "Verjährungsbereitschaft" ausstiefern wollen. Dies Zeichen einer besseren Erfahrung darf erfreuen. Ob es aber alle Befürchtungen, die wir mit dem Locarnovertrag verknüpfen, beseitigen wird, ist eine andere Frage, die sehr schwer zu beantworten ist.

## Die Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrags.

**B**erlin. Amlich. Die Abmachungen mit der Sowjetregierung, über die bekanntlich seit längerer Zeit verhandelt worden ist, sind, wie bereits berichtet haben, im Laufe des Sonnabend im Auswärtigen Amt unterzeichnet worden, und zwar auf deutscher Seite von dem Reichsminister Dr. Stresemann, auf russischer Seite von dem Volkskommissar Tschirkow. Der Wortlaut der Abmachungen wird voranschließlich am nächsten Dienstag veröffentlicht werden.

## Erklärungen Litwinows zum deutsch-russischen Vertrag.

\* **Moskau.** In der geistigen Schlüpfung des Generalsekretärs des Sowjetunion, der auch der deutsche Botschafter Graf Brockdorff-Ranau bewohnte, hielt der stellvertretende Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Litwinow eine längere Rede über die auswärtige Politik der Sowjetregierung, in der er unter anderem ausführte: Die gegenwärtige Weltpolitische Lage wird gekennzeichnet durch eine Diskreditierung des Volkerbundes und eine Verschärfung der Locarnopolitik in der letzten Volkerbundtagung. Die Tatsache, daß man es der Sowjetunion unmöglich gemacht hat, an den Arbeiten der vorbereitenden Ausschüsse der Übersturzkonferenz teilzunehmen, hat gezeigt, daß die Führer des Volkerbundes bewußt davon abweichen, daß die Arbeiten dieses Ausschusses nicht zum Siege führen. In Berlin ist der deutsch-russische Vertrag unterzeichnet worden. (Starker Beifall der Versammlung.) Dieses Abkommen beruht auf der

Überzeugung der Regierungen beider Länder, daß es im Interesse beider Länder liege, die auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Freundschaft zu festigen. Der Vertrag enthält keine geheime Klaue und es besteht kein Geheimprotokoll als Ergänzung zu ihm. Der Berliner Vertrag stellt lediglich eine Praktisierung des Vertrages von Rapallo dar. Wenn alle Staaten der Welt die gleiche Politik verfolgen würden, wie sie in dem französisch-russischen und dem deutsch-russischen Vertrag zum Ausdruck kommt, so würde dies für die Sicherung des Weltfriedens unendlich mehr bedeuten als alle bisherigen und künftigen Maßnahmen des Volkerbundes auf diesem Gebiet. Werde mit Locarno die Befreiung Europas erreicht, so muß jedermann den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages aufwärme begreifen. Wenn aber der Verdacht der Sowjetunion begründet sei und Locarno den Zweck verfolge, einen Block gegen die Sowjetunion zu schaffen und diese zu isolieren, so widerstreite der in Berlin unterzeichnete Vertrag einem solchen Geiste von Locarno. Die Gewährung eines deutschen Kredits an Russland in Höhe von 300 Millionen Reichsmark sei ein günstiges Zeichen für die Zusammenarbeit der beiden Länder.

Litwinow wies dann auf das Erstarken der Tendenzen zu Gunsten einer Verbündung mit der Sowjetunion in den Vereinigten Staaten hin, mit denen die Meinungsverschiedenheiten nicht besonders groß seien. Die Beziehungen zu England seien leider unverändert, doch wiesen einige offizielle Erklärungen Angaben einer gewissen für die Sowjetunion günstigen Wendung auf.

## Die Reichsregierung über eine Enteignung der Fürstenvermögen.

**B**erlin, 24. April. Amtlich. Die Reichsregierung hat heute beschlossen, den im Volksbegehren verlangten Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen dem Reichstag zu unterbreiten. Demgemäß hat der Reichsminister des Innern eine entsprechende Vorlage an den Reichstag gemacht, die heute nachmittag dort eingegangen ist. Die Vorlage enthält einen Bericht, der das Bützendorfmodell des Volksbegehrens darstellt. Dem Bericht sind vier Anlagen beigelegt, nämlich der Gesetzentwurf, eine Übersicht über das Eintragungsergebnis, eine Darlegung der Reichsregierung zu dem Gesetzentwurf und eine quoadcumque zur Abstimmung über die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs.

### Die Darlegung der Reichsregierung führt aus:

"Die entzädingungslose Enteignung des gesamten Vermögens der Fürsten, wie sie der Entwurf vorschreibt, widerspricht den Grundlagen, die in einem Rechtsstaat die Grundlage für jeden Besitzgebungsakt zu bilden haben. Die Reichsregierung vermag daher den Inhalt des Entwurfs nicht als brauchbare Unterlage für die Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstentümern anzusehen und spricht sich auf das Entscheidende gegen die Annahme des Entwurfs durch den Reichstag aus. Dagegen kann nach Ansicht der Reichsregierung eine angemessene Regelung der Auseinandersetzungfrage nach den Grundlagen des zurzeit der Beratung des Reichstagsausschusses des Reichstages unterliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den normalen regierenden Fürstentümern (sog. Kompromissen) erfolgen. Die Regierung wird ihrerseits im Bericht ihrer Erklärung vom 20. Januar 1920 (Sitz. Bericht des Reichstages S. 1148) das Zustandekommen eines Kompromissenwurfs mit allen Mitteln fördern und hofft, daß auf diesem Wege für die Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ländern eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, durch die sich der weitergehende Gesetzentwurf des Volksbegehrens inhaltlich erfüllt."

## Die Deutschen und die Politik Luther-Stresemann. Eine Programmrede des Grafen Westarp.

\* **B**erlin. Auf dem gestrigen Landesparteitag des Landesverbandes Potsdam II machte der deutsch-nationale Parteidirektor Graf Westarp, u. a. folgende Ausführungen: "Wir wollen uns mit dem Gedanke und Bedeutung der Partei entsprechenden Einfluß des unmittelbaren Anteils an den Regierungsgeschäften erringen und sind uns der durch die furchtbare Wirtschaftskrise der Zeit, nahezu auch durch den Zusammenbruch der Landwirtschaft hervorgerufenen Dringlichkeit der Aufgabe bewußt, die in unserer Partei vorhandenen Kräfte zur Ablösung nutzbar zu machen. Die Verantwortung für unsere jegliche Ausbildung haben jedoch nicht wir, sondern diejenigen, die in Locarno, London und Genf jene Außenpolitik geführt haben, die im Widerspruch zu den mit uns vereinbarten gemeinsamen Grundlinien stand. Unser Ziel kann nicht durch den Eintritt in die jegliche Regierung erreicht werden, wie er von manchen Seiten im Ausland an die Rede des Herrn Dr. Stresemann in Südtirol erörtert wird. Diejenigen Regierungsparteien werden gar nicht gewillt sein, ihnen angewiesene Ministerposten uns abzutreten. Auch eine Unterläufung der jeglichen Regierung, die es ihr ermöglicht, Außenpolitisch mit den Sozialdemokraten und innerpolitisch in diesem oder jenem Falle mit uns zu regieren, führt nicht zum Ziele.

In der Außenpolitik halten wir an der Opposition fest, umso mehr, als die Wirtschaftskrise — wie Dauerausgaben und Handelsverträge erwiesen — ohne kraftvolle Außen-

politik gar nicht wirksam bekämpft werden kann. Dr. Stresemann in Stuttgart ausgedrückte Aufforderung, daß wir uns bereit erklären sollen, die Außenpolitik des Kabinetts Laval und ehrlich unterstützen und tragen zu wollen, entspricht nicht der Sache und ist unmöglich. Die Gründe, aus denen wir noch vor kurzem die Politik von Laval bekämpft und die Zurücknahme des Antrages auf Eintritt in den Volkerbund fordert haben, sind inzwischen nicht bestätigt, sondern verändert worden, man muss an die Entwicklung oder an die Militärkontrollen, an Chamberlains Ablehnung jeder Verkürzung der Besatzungsfristen oder an die fortgesetzten Bewilligungen denken. Deutschlands Aufnahme in den Rat durch diesen Erweiterung zu entwerfen. Der jetzt bekannte gewordene deutsch-russische Neutralitätsvertrag ändert an unserer Locarnopolitik nichts. Von mir in der Presse ironisch vertriebene Äußerungen entgegengesetzten Inhalts habe ich nicht gerad. Wir werden auf Achtung dringen, ob durch diesen Vertrag die deutsche Handlungsfreiheit gegenüber dem Artikel 16 gewahrt ist. Aus wenn das der Fall sein sollte, wird damit vielleicht ein einzelner, aber keineswegs der einzige Grund unseres Widerstandes gegen die Volkerbundspolitik der Herren Luther und Stresemann fertigfallen sein.

Zu den Verhandlungen über das Fürstenkompromiß hat sich die Regierung festgefahren. Die für die Verfassungsänderung nötige Mehrheit ist ja auf keinen Fall zu erreichen, da weder die Sozialdemokraten noch die Deutschenationalen allein genügen und ein Zusammenschluß aus beiden Parteien natürlich ausgeschlossen ist. Bei den Verhandlungen über das Komprromiß werden wir uns nicht durch die Partei des Volksbegehrens von unseren Grundlagen abringen lassen. Die Volksabstimmung wird, gleichviel, ob das Komprromiß zuhause kommt oder nicht, im Amt fortwähren. Der unerhörte Inneren und terroristischen Hebe der vereinten Parteien muß nun endlich eine gründliche Auflösung und Auflistung entgegenstehen werden. Wenn so das revolutionäre Treiben und sein bedauerlicher Einfluß zum Erliegen einer starken und nationalen Wehr führt, so wird es mit einer befriedete Genugtuung sein, daß es meine erste Aufgabe als Parteivorsitzender war mit diesen Kampf alle Hände an Bord zu rufen."

## Das Verfahren beim Volksentscheid.

WZ. In der Frage der Fürstenabtümung stehen sich bekanntlich die beiden Vorläufe gegenüber, der im Rechtsausschuß des Reichstags zur Beratung stehende Komprromißentwurf und das von den Sozialdemokraten und Kommunisten für den Volksentscheid beantragte Gesetz über die entzädingungslose Enteignung der Fürstenvermögen. Nach dem Gesetz über den Volksentscheid, das 1920 auf Grund der Reichsverfassung erlassen ist, hat sich der Volksentscheid zugleich über das begehrte Gesetz und ein etwa vom Reichstag beschlossenes abweichendes Gesetz zu erstrecken. Bei dieser Vorstufe ist aber vorausgesetzt, daß das vom Reichstag beschlossene abweichende Gesetz als formeller Abänderungsantrag zu dem begehrten Gesetz beschlossen wird. Das vom Volksbegehrten eingebrachte Entzädingungsgebot muss zunächst im Reichstag wie jedes andere Gesetz behandelt werden; dabei könnte als Abänderung dazu der Komprromißentwurf im Reichstag beschlossen werden. Aber es fragt sich, ob es politisch zweckmäßig ist, in dieser Weise beide Gesetzentwürfe miteinander zu vergleichen. Diese Frage wird von den Reichstagsmitgliedern verneint. Beide Gesetzentwürfe haben verfassungändernden Charakter, bedürfen also der Annahme durch eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag. Wenn nun der Komprromißentwurf diese Mehrheit im Reichstag erlangt, so wird man ihn nicht dadurch gefährden wollen, daß man ihn auch noch zur Volksabstimmung bringt. Aus diesen Erwägungen würde der Komprromißentwurf als ein selbständiges Gesetz, aber nicht als Abänderung des begehrten Entzädingungsgesetzes erledigt werden. Wenn der Reichstag das begehrte Gesetz ablehnt, dann handelt es sich bei dem Volksentscheid um die Korrektur eines Reichstagsbeschlusses; dabei ist verfassungsmäßig erforderlich, daß die Hälfte der Stimmberechtigten an der Volksabstimmung teilnimmt, d. h. also Stimmzettel abgibt, gleichviel, ob diese gültig sind oder nicht. Bei der Feststellung der Mehrheit entscheiden natürlich nur die gültigen Stimmen.

Da es sich ferner um eine Verfassungsänderung handelt, ist es erforderlich, daß nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden, sondern die Mehrheit der Stimmberechtigten mitja bestimmt hat. Ist durch Volksentscheid ein Gesetz beschlossen, so kann dieses Gesetz selbstverständlich wie jedes andere Gesetz erst in Kraft treten, wenn es vom Reichspräsidenten vollzogen und verlündet ist. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, daß der Reichstag ein vom Volksentscheid beschlossenes Gesetz wieder aufhebt, aber eine andere Frage ist es, ob es politisch richtig sein würde, daß der Reichstag einen solchen Beschluss fügt, da dadurch schwere Reize hervorgerufen werden könnten. Zu beachten ist, daß die Volksabstimmung immer über dem Willen des Reichstags steht.

## Hochwasser in Niedersachsen.

(M)oskau. Das Wasser der Moskwa ist noch weiter gestiegen; es steht nun mehr als Meter über dem Normalniveau. Glühend in der Nähe der Ufer gelegene Fabrikmühlen sind überflutet. Bislang hat das Hochwasser der Moskwa keine Menschenopfer gefordert. Auch aus anderen Teilen Russlands wird Hochwasser gemeldet. In Leningrad ist die Neva über die Ufer getreten. Einige Straßen im Wyborger Stadtbezirk stehen unter Wasser.